

Schülermitbestimmung und SV-Satzung an der Matthias – Claudius – Gesamtschule

1. Wahl der Klassen-/Profilsprecher:

Jede Klasse/jedes Profil wählt jährlich innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres einen Klassen-/Profilsprecher sowie eine Klassen-/Profilsprecherin in geheimer Wahl. Die Wahl ist ungültig, wenn auf dem Stimmzettel mindestens drei Namen, zwei gleichgeschlechtliche Namen oder die Namen zweier nicht zur Wahl stehenden Personen vermerkt sind. Gewählt sind jeweils die Schülerin und der Schüler mit den meisten Stimmen. Im Falle der Gleichheit der Zahl der Stimmen der beiden Schülerinnen und Schüler mit den meisten Stimmen erfolgt zwischen diesen eine Stichwahl. Beide Personen führen das Amt gleichberechtigt für ein Jahr Mitglieder des Schülerrates, aber haben dort nur eine Stimme. Außerdem sind die Klassen-/Profilsprecher für ihre Legislatur Mitglieder der Abteilungskonferenz, je nach Jahrgangsstufe, der Unter-, Mittel- oder Oberstufe. Dort hat ein Klassen-/Profilsprecherteam ebenfalls eine gemeinsame Stimme. Das Anforderungsprofil für das Amt des Klassen-/Profilsprechers ist in den Klassen-/Profilträumen ausgehängt. Ab der Jgst. 7 haben die Klassensprecher das Recht, mit beratender Stimme am Klassenpflegschaftsabend der jeweiligen Klasse teilzunehmen.

2. Wahl der Schülersprecher

Jeweils zwei Schülersprecher vertreten gemeinsam gleichberechtigt die Interessen der Schülerschaft. Für dieses Amt können alle Schülerinnen und Schüler der werdenden Jgst. 9-11 kandidieren. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; pro Schuljahr wird jeweils ein Schülersprecher neu gewählt, der dann ab dem neu einsetzenden Schuljahr von dem amtierenden Schülersprecher, dessen zweites Amtsjahr mit dem neuen Schuljahr beginnt, in das Amt eingeführt wird. Interessenten für das Amt des Schülersprechers müssen bei der SV eine schriftliche eine DIN-A-4 Seite umfassende Bewerbung mit Bild bis spätestens zu einer durch die SV bestimmten Bewerbungsfrist einreichen. Die Bewerbungen werden dann für alle sichtbar auf einer Stellwand im Forum für etwa drei Wochen aufgehängt. Danach erfolgt die geheime Wahl, bei der jeder eine Stimme hat, in den Klassen/Profilen. Das genaue Wahlergebnis für jeden Kandidaten aus jeder Klasse/jedem Profil wird über einen von der SV vorbereiteten Wahlzettel über die Verbindungslehrer der SV mitgeteilt, die dann das Gesamtergebnis ermittelt. Die Schülersprecher bestimmen untereinander, wer Mitglied in der Schulkonferenz und wer Mitglied im Verwaltungsrat ist. Im Verhinderungsfall vertreten sie sich gegenseitig. Die Schülersprecher leiten die Schülerratssitzungen, die 2-3 Mal im Jahr stattfinden.

3. Wahl der Schülervertreter für die Schulkonferenz

Neben dem Schülersprecher vertreten weitere sieben Schülerinnen und Schüler für ein Jahr die Interessen der Schülerschaft auf der Schulkonferenz. Wählbar sind alle Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 9-13. Diese müssen allerdings zuvor ihre Kandidatur über den zu Beginn eines jeden Schuljahres an alle Klassen/Profile über die Klassen-/Profilfächer verteilten Schuljahresanfangsbrief der SV mitteilen und werden dann zur ersten

Schülerratssitzung etwa sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres eingeladen. Dort müssen sie sich vorstellen. Erscheinen sie dort aus welchen Gründen auch immer nicht, wird dies als Indiz für eine fehlende Ernsthaftigkeit ihrer Kandidatur gewertet und sie werden von der Wahlliste gestrichen. Die Wahl erfolgt geheim in der ersten Schülerratssitzung, wobei jeder Klassensprecher seine Stimme bis zu sieben Personen geben kann. Die sieben Personen mit den meisten Stimmen sind die gewählten Mitglieder der Schulkonferenz, die nach ihrer Stimmenzahl folgenden sieben Personen die Vertreter im Falle der Verhinderung eines gewählten Mitglieds. Im Falle der Stimmengleichheit der siebt- und achtplatzierten Person erfolgt eine Stichwahl per Akklamation. Die Bewerbung von geeigneten Förderbedarfsschülerinnen und –schülern ist ausdrücklich erwünscht. Im Falle der Nichtwahl einer geeigneten Person mit Förderbedarf kann diese auch zusätzlich mit beratender Stimme an der Schulkonferenz teilnehmen. Die in die Schulkonferenz gewählten Schülerinnen und Schüler sind Mitglied des Schülerrates.

4. Schülervertreter in der Schulpflegschaft

Aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler des Schülerrates ab der Jgst. 9 werden jährlich vom Schülerrat zwei Personen per Akklamation gewählt, die an den Schulpflegschaftssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die beiden Personen mit den meisten Stimmen sind die gewählten Mitglieder, die Personen mit den dritt- und viertmeisten Stimmen ihre Vertreter im Falle der Verhinderung.

5. Schülervertreter im Verwaltungsrat

Aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler des Schülerrates ab der Jgst. 9 wird jährlich vom Schülerrat eine Person als Mitglied im Verwaltungsrat neben dem Schülersprecher per Akklamation gewählt. Die Person mit den meisten Stimmen ist das gewählte Mitglied, die Person mit den zweitmeisten Stimmen der Vertreter im Verhinderungsfalle des gewählten Mitglieds.

6. Schülervertreter im Disziplinausschuss S I/S II

Aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler des Schülerrates wird jährlich vom Schülerrat jeweils eine Person aus den Jgst. 9-10 für den Disziplinausschuss der S I und jeweils eine Person aus den Jgst. 10-13 für den Disziplinausschuss der S II per Akklamation gewählt. Jeweils die Person mit den meisten Stimmen ist das gewählte Mitglied, die Person mit den zweitmeisten Stimmen der Vertreter im Verhinderungsfalle des gewählten Mitglieds.

7. Schülervertreter im Lehrerberufungsausschuss

Aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler des Schülerrates ab der Jgst. 9 wird jährlich vom Schülerrat eine Person als Mitglied für den Lehrerberufungsausschuss per Akklamation gewählt. Die Person mit den meisten Stimmen ist das gewählte Mitglied, die Person mit den zweitmeisten Stimmen der Vertreter im Verhinderungsfalle des gewählten Mitglieds

8. Schülervertreter im Schulförderverein

Aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler des Schülerrates ab der Jgst. 9 wird jährlich vom Schülerrat eine Person als Mitglied im Schulförderverein per Akklamation gewählt. Die Person mit den meisten Stimmen ist das gewählte Mitglied, die Person mit den zweitmeisten Stimmen der Vertreter im Verhinderungsfalle des gewählten Mitglieds

9. Schülervertreter in der Steuergruppe

Aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler des Schülerrates ab der Jgst. 9 werden jährlich vom Schülerrat zwei Personen per Akklamation gewählt, die an den Sitzungen der Steuergruppe teilnehmen. Die beiden Personen mit den meisten Stimmen sind die gewählten Mitglieder, die Personen mit den dritt- und viertmeisten Stimmen ihre Vertreter im Falle der Verhinderung.

10. Bezirksdelegierte

Es werden jährlich vom Schülerrat Personen per Akklamation gewählt, die an den Bezirksdelegiertenkonferenzen der Bezirksschüler*innenvertretung Bochum teilnehmen. Zur Wahl können sich alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 stellen. Die Kandidierenden müssen auf der Schülerratsitzung erscheinen und sich dort vorstellen. Die Schule darf je angefangene 250 Schülerinnen und Schüler einen Delegierten/eine Delegierte entsenden. Entsprechend der aktuellen Schüleranzahl sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt, die nach Anzahl der Stimmen folgenden Personen ihre Vertreter im Verhinderungsfalle. Die Bezirksdelegierten sind durch ihr Amt zugleich Mitglieder im Schülerrat.

11. Schülervertreter in den Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzleitungen entscheiden jährlich aufs Neue, ob sie die Schülervertreter für ihre Fachkonferenz durch persönliche Ansprache selbst suchen oder über die SV ermitteln lassen wollen. Die Abfrage bei den Fachkonferenzleitungen erfolgt durch die Verbindungslehrer im April/Mai des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr. Wollen die Fachkonferenzleitungen ihre Mitglieder selber suchen, müssen sie die Namen der didaktischen Leitung bis zum didaktischen Ausschuss am Beginn des neuen Schuljahres mitteilen. Erteilen die Fachkonferenzleitungen der SV den Auftrag, die Schülervertreter zu ermitteln, erfolgt durch die Verbindungslehrer im Juni eine Abfrage in den Klassen der Jgst. 7-12 nach potenziellen Interessenten über einen Rückmeldezettel; die Namen der Interessenten werden unter Angabe der Klasse und des Faches über den Rückmeldezettel den Verbindungslehrern mitgeteilt. Diese werden von der SV ausgewertet; falls es für eine Fachkonferenz mehr als zwei Interessenten gibt, werden die Plätze unter den Interessenten ausgelost.

12. Wahl der Vertrauens-/Verbindungslehrer

Die Vertrauens-/Verbindungslehrer werden jährlich am Ende des aktuellen Schuljahres für das kommende Schuljahr von der gesamten Schülerschaft in geheimer Wahl gewählt. Mit Ausnahme der Schulleitungsmitglieder, des nicht pädagogischen Personals und den Referendaren sind generell alle Lehrerinnen und Lehrer wählbar, die nicht in dem Schuljahr, für das die Wahl gilt, aus welchen Gründen auch immer abwesend sein werden. Dazu wird nach Rücksprache mit der Schulleitung von den amtierenden Verbindungslehrern eine Wahlliste erstellt, die über die Klassen-/Profilmächer den Klassen übermittelt wird. Diese Wahlliste wird in den Klassen/Profilen für einige Tage ausgehängt, so dass sich die Schülerinnen und Schüler von der Wählbarkeit ihrer Kandidaten überzeugen können. Bei der geheimen Wahl hat jede Person jeweils eine Stimme für eine Lehrerin und einen Lehrer. Die Stimme ist ungültig bei mehr als zwei Namen auf dem Zettel oder falls die Namen zweier Lehrerinnen oder zweier Lehrer auf dem Zettel vermerkt wurden. Das genaue Ergebnis für jede einzelne Lehrkraft wird auf der Wahlliste vermerkt und über die Verbindungslehrer an die SV zurückgegeben, die dann das Gesamtergebnis ermittelt.

13. Schülerrat

Mitglied des Schülerrates sind neben den Klassen- und Profilsprecher die gewählten Mitglieder der Schulkonferenz. Der Schülerrat trifft 2-3 Mal pro Schuljahr, die Einladung erfolgt über die Klassen-/Profilmächer mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin. Der Schülerrat entscheidet in Dingen, die ausschließlich die Schülerschaft anbetreffen (z.B. Verwendung des am sozialen Tag erwirtschafteten Geldes, Aktionen innerhalb des Projektes „Schule ohne Rassismus“, Änderung des SV-Satzung); er kann Anträge an die Schulkonferenz stellen. Jeder Klassensprecher hat das Recht, Anliegen in den Schülerrat einzubringen, wenn diese die gesamte Schülerschaft betreffen. Durch die Abfrage eines Stimmungsbildes kann der Schülerrat stellvertretend für die Schülerschaft zu bestimmten Themen Position beziehen, welche den Gremienvertretern als unverbindliche Empfehlung für Abstimmungen in Schulgremien dient. Die SV-Satzung kann mit einer 2/3-Mehrheit im Schülerrat geändert werden.

14. Schülervertretung

Die Schülervertretung trifft sich mindestens ein Mal pro Woche in einer Pause zu einem Austausch. Sie wird geleitet von den Schülersprechern und den Verbindungslehrern und steht allen interessierten Schülerinnen und Schülern ab der Jgst. 7 offen. Die vom Schülerrat gewählten Gremienvertreter sind verpflichtet, einmal im Quartal in der Schülervertretung vorstellig zu werden und über ihre Arbeit im Gremium zu berichten.

Die Schülervertretung versteht sich als Arbeitsgruppe und befasst sich mit Themen, die aus der Schülerschaft kommen oder von der Schulleitung an sie herangetragen werden. Sie ist kein beschlussfähiges Gremium, sondern bereitet Beschlüsse für den Schülerrat vor.

Zur Erarbeitung von konkreten Anträgen oder Konzepten, sowie zur Organisation einer Aktion kann die Schülervertretung weitere thematische Arbeitsgruppen bilden, welche sich außerhalb der SV-Sitzungen treffen und ihre Endergebnisse vorzugsweise schriftlich bei der Schülervertretung einzureichen haben. Die Teilnahme an solchen Arbeitsgruppen steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Arbeitsgruppen werden von einer intern bestimmten

Arbeitsgruppenleitung koordiniert, die die Kommunikation nach außen übernimmt und als Ansprechperson dient.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Schülervertretung gehören:

1. Aktion im Bereich des Projektes „Schule ohne Rassismus“
2. Auszählung der Ergebnisse zu den Wahlen der Vertrauens-/Verbindungslehrer, der Schülersprecher und der Besetzung der Fachkonferenzen
3. Einberufung und Tagesordnung der Schülerratssitzung
4. Kommunikation zwischen Gremienvertretern, Arbeitsgruppen und den Abteilungskonferenzen

15. Abteilungskonferenzen

Die Klassen-/Profilsprecher kommen einmal im Monat zu Abteilungskonferenzen zusammen. Dabei bilden die Jahrgangsstufen 5-7 die Unterstufenkonferenz, die Jahrgangsstufen 8-10 die Mittelstufenkonferenz und die Jahrgangsstufen 11-13, sowie die Berufspraxisstufe die Oberstufenkonferenz.

Die Konferenzen werden jeweils von einem wechselnden Tagespräsidium geleitet. Das Tagespräsidium der Unterstufenkonferenz wird von der Schülervertretung für jede Sitzung neu ernannt und besteht aus zwei Personen ab der Jahrgangsstufe 8. Die Mittel- und Oberstufenkonferenz wählen am Ende einer jeden Sitzung je zwei Personen aus den eigenen Reihen, die das Tagespräsidium für die nächste Sitzung bilden. Das Tagespräsidium hat neben der Konferenzleitung die Aufgabe, die Ergebnisse in einem Protokoll zu verschriftlichen und den Gremienvertretern, sowie der Schülervertretung zukommen zu lassen.

Zu den Abteilungskonferenzen lädt das neu gewählte Tagespräsidium mindestens eine Woche vor Sitzungstermin über die Klassen-/Profilfächer, bzw. über eine Mail an die Klassen-/Profilsprecher ein.

Jede Abteilungskonferenz kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

Die Abteilungskonferenzen sammeln aktuelle Probleme und Anliegen aus der Schülerschaft und beauftragen damit die Schülervertretung. Des weiteren können sie selbst Anträge an den Schülerrat stellen. Zudem können die Schülervertretung und die Gremienvertreter Meinungsbilder/Stimmungsbilder durch die Abteilungskonferenzen anfordern. Alle Klassen-/Profilsprecher haben das Recht, Anliegen in einer freien Aussprache zu äußern und im Voraus schriftliche Anträge beim Tagespräsidium einzureichen.